

SICHERHEITSDATENBLATT

Ultrabond 787

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Ultrabond 787
Produkt Nr.: MS-787
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): U000-A0PG-V00Y-2KMN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Leim
Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **Hernon Manufacturing Inc**
121 Tech Drive
FL 32771 Sanford
USA
T: +1-407-322-4000
www.hernon.com
Kontaktperson: Hernon SDS Coordinator
Email: customerservice@hernon.com
Überarbeitet am: 27.02.2025
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Kontaktieren Sie das Giftinformationszentrum unter 1-800-222-1222 (24/7) oder nutzen Sie webpoisoncontrol (triage.webpoisoncontrol.org), um eine spezifische Beratung für Ihren Fall zu erhalten.
VelocityEHS
+1-800-255-3924 (USA)
+1-813-248-0585 (International)
Vertrag #: (MIS0002665)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.
Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

Prävention:

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)
Augenschutz/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. (P403+P233)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Isobornylacrylat
1-vinyl-2-pyrrolidon
Hydroxycyclohexyl phenyl ketone
[3-(2,3-epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilane
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

Andere Kennzeichnungen:

UFI: U000-A0PG-V00Y-2KMN

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Isobornylacrylat	CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6 REACH: 01-2119957862-25-XXXX Indexnr.: 607-756-00-6	15-40%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
1-vinyl-2-pyrrolidon	CAS-Nr.: 88-12-0 EG-Nr.: 201-800-4 REACH: 01-2119498301-39-XXXX Indexnr.: 613-168-00-0	10-30%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 (Leber)	
Hydroxycyclohexyl phenyl ketone	CAS-Nr.: 947-19-3 EG-Nr.: 213-426-9 REACH: 01-2119457404-40-XXXX Indexnr.:	1-5%	Aquatic Chronic 3, H412	
[3-(2,3-epoxypropoxy)propyl]tri methoxysilane	CAS-Nr.: 2530-83-8 EG-Nr.: 219-784-2 REACH: 01-2119513212-58-XXXX Indexnr.:	1-5%	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphi noxid	CAS-Nr.: 162881-26-7 EG-Nr.: 423-340-5 REACH: 01-2119489401-38-XXXX Indexnr.: 015-189-00-5	0.1-1%	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 4, H413	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
<i>Nach Einatmen:</i>	Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
<i>Nach Hautkontakt:</i>	Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<i>Nach Augenkontakt:</i>	Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.
<i>Nach Verschlucken:</i>	Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
<i>Verbrennung:</i>	Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen. Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in

Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklasse 6.1 (Giftige Stoffe)

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.
Bei Temperaturen zwischen 7 und 29 °C aufbewahren.
Keep away from any light sources
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien:

Free radical initiators
Säuren
Basen
Starke Oxidationsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

1-vinyl-2-pyrrolidon

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,09

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,04

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,18

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,02

Bemerkungen:

C2 = Stoffe, welche möglicherweise beim Menschen krebserzeugend sind.

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

[3-(2,3-epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilane

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	10 mg/kg/Tag

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26400 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	17 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	70.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg/Tag

1-vinyl-2-pyrrolidon

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	14 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	400 µg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	400 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	300 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 µg/m ³

Hydroxycyclohexyl phenyl ketone

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	694 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.94 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.21 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	694 µg/kg/Tag

Isobornylacrylat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	830 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.39 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.45 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4.9 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	830 µg/kg/Tag

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.67 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3.33 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/kg/Tag

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.84 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.84 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.67 ng/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

PNEC

[3-(2,3-epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilane

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		63 µg/kg
Kläranlagen		8.2 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		450 µg/L
Seewasser		45 µg/L
Seewassersedimente		160 µg/kg
Süßwasser		450 µg/L
Süßwassersedimente		1.6 mg/kg

1-vinyl-2-pyrrolidon

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		17 µg/kg
Kläranlagen		3.373 g/L
Seewasser		4 µg/L
Seewassersedimente		20 µg/kg
Süßwasser		45 µg/L
Süßwassersedimente		220 µg/kg

Hydroxycyclohexyl phenyl ketone

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		5.37 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		14.4 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		144 µg/L
Seewasser		300 ng/L
Seewassersedimente		3.56 µg/kg
Süßwasser		3 µg/L
Süßwassersedimente		35.6 µg/kg

Isobornylacrylat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
------------------	-----------------------	-------

Erde		28.5 µg/kg
Kläranlagen		2 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		7.04 µg/L
Seewasser		92 ng/L
Seewassersedimente		14.5 µg/kg
Süßwasser		920 ng/L
Süßwassersedimente		145 µg/kg

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		20 mg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		800-1000 ng/L
Seewasser		800-1000 ng/L
Seewassersedimente		712 µg/kg
Süßwasser		800-1000 ng/L
Süßwassersedimente		712 µg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren. Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder Reizungen auftreten, sollte ein vom NIOSH/MSHA zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei hohen Schadstoffkonzentrationen in der Luft können Atemschutzgeräte mit Überdruck-Zuluft erforderlich sein. Atemschutz muss gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften bereitgestellt werden.

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
-	Protective Clothing		

Handschutz:

Nitrile Rubber

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	Mild
pH:	Es liegen keine Daten vor
Dichte (g/cm³):	1.25
Kinematische Viskosität:	Es liegen keine Daten vor
Partikeleigenschaften:	Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Es liegen keine Daten vor
Erweichungspunkt/ -bereich (°C):	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Siedepunkt (°C):	>149
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor
Zersetzungstemperatur (°C):	Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):	>93.3
Entzündbarkeit (°C):	Es liegen keine Daten vor

<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	In äußerst geringem Maße löslich
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

<i>Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Incompatible Materials
Extreme Temperaturen
Sonnenbestrahlung
Other light sources
Feuchtigkeit
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Free radical initiators
Säuren
Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

1-vinyl-2-pyrrolidon: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 7 - Karzinogen

HP 13 - Sensibilisierend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
ADR	UN3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Isobornylacrylat)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6 	III	Ja	Begrenzt e Mengen: 5 L Tunnelbe schränku ngscode: (-) Nähere Informati onen siehe unten.

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
IMDG	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Isobornylacrylate)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Begrenzt e Mengen: 5 L EmS: F-A S-F Nähere Informati onen siehe unten.
IATA	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Isobornylacrylate)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  	III	Ja	Nähere Informati onen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR).

IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur

Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung -
Gefahrenkategorien / Namentlich
aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Umweltgefahren (H400 oder H410), Mengenschwelle = 2.000 kg

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber)
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

SDS Coordinator

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de